

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport führte seine 50. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 13.03.2012, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Beratungsraum 212, von 18:00 Uhr bis 20:20 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Klaus-Ari Gatter

Mitglied

Jutta Engler

Kathrin Hermann

Dieter Krillwitz

Uwe Kröber

Prof. Dr. Hans Poerschke

i. V. für Herrn A. Krillwitz

i. V. für Frau Vogel

Sachkundige Einwohner

Fabian Behr

Cornelia Geißler

Renate Schrötter

Mitarbeiter der Verwaltung

Frau Sabine Bauer, FBL Bildung/Kultur/Soziales

Günter Rolle

Mario Schulze

Joachim Teichmann

SBL Öffentliche Anlagen

FBL Immobilien

GBL Haupt- und Sozialverwaltung

abwesend:

Mitglied

Klaus-Dieter Kohlmann

André Krillwitz

Christel Vogel

Sachkundige Einwohner

Klaus Krüger

Hannelore Schneider

Christian Stahlmann

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Dienstag, den 13.03.2012, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.02.2012	
4	Vorberatung zur "Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen" BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung	
5	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte	
6	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Da keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt werden, lässt Herr Gatter über die Tagesordnung abstimmen.</p> <p>Die Tagesordnung wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.02.2012</p> <p>Da es keine Hinweise zur Niederschrift gibt, bittet der Ausschussvorsitzende um Abstimmung über die vorliegende Niederschrift.</p> <p>Die Niederschrift wird genehmigt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 3 Nein 0 Enthaltung 3</p>
<p>zu 4</p>	<p>Vorberatung zur "Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen" BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung <i>Frau Hermann und Herr Krüger nehmen ab 18:02 Uhr an der Sitzung teil.</i></p> <p>Frau Bauer stellt anhand einer Präsentation allgemeine Informationen sowie den Inhalt der als Tischvorlage ausgereichten „Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen“ vor. Hierbei erwähnt sie, dass sich diese noch zur Prüfung bei der Kommunalaufsicht befindet und in der nächsten Ausschusssitzung in Form eines Beschlussantrages eingereicht werden soll. Sie benennt die derzeit in den Ortsteilen geltenden Satzungen. Im Besonderen geht Frau Bauer auf § 11 „Benutzungsentgelt“ i.V.m. der Entgeltrichtlinie ein und erläutert dies anhand von Beispielen.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende hinterfragt, wer im Beispiel des § 11 Abs.2 S.2 festlegt, was eine „überdurchschnittliche Reinigung“ ist.</p> <p>Herr Teichmann benennt hierfür z. B. den Einsatz von Haftmitteln beim Handball, welches einen zusätzlichen Reinigungsaufwand beim Hallenboden bedarf.</p> <p>Auf Anfrage von Herrn Krillwitz teilt Herr Teichmann mit, dass man im § 2 Abs.1 für „in den Grenzen“ natürlich auch „im Rahmen“ schreiben könnte.</p> <p>Es kommt zur Diskussion über die bestehenden privatrechtlichen Verträge nach § 3 Abs.1 S.3, d. h. über deren mögliche Kündigung sowie daraus entstehende Vor- und Nachteile für die Stadt. Herr Schulze äußert, dass man diese Verträge weiter bestehenden lassen sollte.</p> <p>Herr Teichmann bittet die Ausschussmitglieder den vorliegenden Entwurf in den Fraktionen zu beraten.</p>	

	<p>Herr Kröber fragt nach den Durchführungsbestimmungen dieser Satzung und bittet um eine entsprechende bürgerfreundliche Umsetzung. Die Ausschlusskriterien der Nutzung der Räumlichkeiten sollten seiner Meinung nach noch genauer definiert werden. Er kritisiert, dass es derzeit nicht möglich ist, mit dem Holzweißiger SV einen Mietvertrag über die Nutzung der Kegelbahnanlage abzuschließen.</p> <p>Herr Teichmann entgegnet, dass das Abschließen von Mietverträgen durch alleinige Nutzer einer kommunalen Einrichtung weiterhin angedacht ist. Dies soll u. a. auch zur Refinanzierung der Nutzungsgebühr dienen.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte</p> <p>Herr Teichmann berichtet aus der Einwohnerversammlung in Bitterfeld am 12.03.2012. Hier hat er am Rande die anwesenden Lehrer und Eltern über den neuen Sachstand zum Erhalt des Schulstandortes in Greppin informiert. Da mit der Entscheidung zum Genehmigungsverfahren voraussichtlich nicht vor Mai zu rechnen ist, hat sich die Stadt mit dem Landesschulamt abgestimmt, dass in diesem Jahr unverändert in der Grundschule Greppin eingeschult wird. Eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes noch vor Beginn des neuen Schuljahres ist allein schon zeitlich nicht mehr realisierbar. Parallel dazu läuft das Genehmigungsverfahren für die Schule unter freier Trägerschaft. Im Fall der Genehmigung wäre auch genügend Platz für beide Schulformen. Für den Fall, dass zum neuen Schuljahr keine freie Schule gegründet wird, würde ein Beschluss wie vorgesehen zur Einschulung in der Anhaltschule dem eigentlichen Ziel des Stadtrates nicht entsprechen. Ziel ist es, den Schulstandort in Greppin zu sichern.</p> <p>Auf Anfrage vom Ausschussvorsitzenden teilt Herr Teichmann mit, dass nicht mit Sicherheit garantiert werden kann, dass die in diesem Jahr in Greppin einzuschulenden Kinder bis zur 4. Klasse dort bleiben können.</p> <p>Dies kann grundsätzlich nicht garantiert werden, unabhängig ob eine freie Schule kommt oder nicht. Maßgeblich wird die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes über den derzeitigen Planungszeitraum hinaus sein. Die abschließende Entscheidung trifft das Land. In allen Gesprächen mit dem Land wurde aber stets deutlich, dass die auch vom Stadtrat favorisierte Übergangslösung im Interesse der Schüler immer den Vorrang haben sollte.</p> <p>Nach kurzer Diskussion sagt Frau Engler, dass sie Probleme bei der gleichzeitigen Nutzung eines Lehrerzimmers, eines Speisesaals oder auch eines Schulhofes durch zwei Schulformen sieht.</p> <p>Frau Bauer informiert, dass der SB Wirtschaft/Beteiligungen das „Demographieprojekt Bitterfeld-Wolfen“ begleitet. Zur Vorstellung dieser Planung soll im Mai eine gemeinsame Sitzung mit dem Wirtschafts- und Umweltausschuss stattfinden.</p> <p>Herr Teichmann erklärt, dass die Anlage zur Satzung zur Benutzung der Kindereinrichtungen in kommunaler Trägerschaft zum 01.07.2012 angeglichen werden soll. Der Niederschrift wird er eine Übersicht beifügen, aus der die Elternbeiträge zur Nutzung der Kindereinrichtungen der umliegenden und einiger vergleichbarer Gemeinden und ein Vorschlag für</p>	

die Stadt Bitterfeld-Wolfen ersichtlich sind (*Anlage 1*). Er bittet darum, sich bereits in den Fraktionen eine Meinung zu bilden. Für die nächste Ausschusssitzung ist Beschlussantragsentwurf vorgesehen.

Herr Kröber verliest 10 Fragen zur Kita „Bergmännchen“ in Holzweißig und bittet hier um entsprechende Beantwortung. (*redaktionell werden die Antworten von Herrn Teichmann gleich den Fragen zugeordnet*)

1. Wie viele Erzieherinnen werden nicht zum neuen Träger wechseln?
7 im Bergmännchen (die 5 verbleibenden bleiben als Bezugsperson in ihren Gruppen), 2 im Knirpsenland (5 verbleiben)
2. Können bis zum 02.04.2012 alle frei gewordenen Stellen in der Kita Holzweißig durchgängig wieder mit qualifizierten Erzieherinnen besetzt werden, die länger als 3 Monate in Holzweißig bleiben?
Ja; aus jetziger Sicht werden laut Träger alle neuen Mitarbeiterinnen dauerhaft in der Kita Bergmännchen eingesetzt.
3. Wie kommt der persönliche Kontakt zwischen den Eltern und den neuen Erzieherinnen zeitnah zu Stande? Beispiel: Bisher ist es in der Kita Holzweißig üblich, dass die Erzieherinnen der einzelnen Gruppen immer von 8 Uhr bis 15 Uhr da sind. Hier würden voll berufstätige Eltern keine Möglichkeit der Kontaktaufnahme haben!
Nahezu alle Erzieherinnen werden 40 Stunden/Woche eingesetzt. Damit dürfte eine Kontaktaufnahme gewährleistet sein.
4. Werden die neuen Erzieherinnen von denen, die die Einrichtung verlassen, eine Einweisung bekommen? z. B. Tagesablauf, wo was zu finden ist, Besonderheiten (Neurodermitis, Ernährungsspezifika etc.), spezielle Gewohnheiten
Es wird am 14.03. eine erste Teamberatung mit den mitgehenden und den neuen Erzieherinnen und dem Träger geben.
5. Wenn zum 01.04.2012 eine Änderung des Vertrages erforderlich wird – z. B. durch längere oder geänderte Arbeitszeiten der Eltern – mit wem kann das geregelt werden?
Mit dem neuen Träger kann dies geregelt werden. Alle Eltern haben ein ausführliches Informationsschreiben des Trägers erhalten.
6. Wird es unter der neuen Trägerschaft feste Schließzeiten (Sommer; Weihnachten) der Einrichtung geben?
Laut Aussage des Trägers „nein“, wie in seinen anderen Einrichtungen auch nicht.
7. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass trotz des massiven Erzieherinnenwechsels die „Reibungsverluste“ so gering wie möglich gehalten werden?
siehe Antwort 1-4
8. Da die Unsicherheiten bei den betroffenen Eltern zur Zeit überwiegen; ist es zeitnah (in der 12. KW) möglich, mit der Verwaltung und dem Träger eine Elternversammlung einzuberufen?
Grundsätzlich ja, angedacht war jedoch vom Träger, nach der Eröffnung eine Elternversammlung durchzuführen.
9. Beabsichtigt der neue Träger zeitnah (Anfang April) einen Tag der offenen Tür durchzuführen, um sich bei interessierten Einwohnern und den Ortschaftsräten von Holzweißig vorzustellen?
Grundsätzlich ja, aber nicht gleich Anfang April, sondern nach einer angemessenen Einarbeitungszeit.
10. Was passiert mit den Erzieherinnen, die nicht zum neuen Träger gewechselt sind? Offensichtlich besteht ein Personalüberhang. Wie wird mit diesem umgegangen?

	<p><i>Der Personalüberhang beträgt momentan 9 Vollbeschäftigte. Sollte es zu keinen weiteren Widersprüchen kommen, könnten bei einer Arbeitszeitreduzierung auf 30 Stunden/Woche möglicherweise betriebsbedingte Kündigungen verhindert, diese aber zumindest deutlich reduziert werden.</i></p> <p>Herr Kröber wird sich bezüglich der Notwendigkeit der Elternversammlung mit dem Elternrat verständigen und danach eine Information an Herrn Teichmann geben.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass das Sportbad „Heinz Deininger“ am 13.04.2012 sein 5-jähriges Bestehen mit einer entsprechenden Veranstaltung feiert. Er stellt das Programm kurz dar.</p>	
zu 6	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:15 Uhr und lässt die Nichtöffentlichkeit herstellen.</p>	

gez.
Klaus-Ari Gatter
Ausschussvorsitzender

gez.
Kerstin Freudenthal
Protokollantin